



Änderungsantrag-Nr. VII-DS-09505-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion DIE LINKE

Stammbaum:
VII-DS-09505 Dezernat Finanzen
VII-DS-09505-ÄA-01 Fraktion DIE LINKE

Betreff:
Grundsteuerreform aufkommensneutral und transparent umsetzen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zum Ziel der Umsetzung einer aufkommensneutralen Grundsteuerreform und der Festlegung entsprechender Grundsteuerhebesätze. Das städtische Grundsteueraufkommen **wird – mindestens – in den Haushaltsjahren (Doppelhaushalt) 2025 und 2026 durch die Reform auf dem Niveau des Jahres 2024 stabil gehalten.**
2. Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat
 - im zweiten Quartal 2024 Informationen über die vorläufigen Erkenntnisse aus der Gesamtheit der bis dahin ergangenen neuen Grundsteuermessbescheide und eine erste Orientierung zur Entwicklung der Grundsteuerhebesätze für **die Jahre 2025 und 2026** vor
 - und unterbreitet im Herbst 2024 entsprechende Vorschläge über die neu festzulegenden Hebesätze auf Grundlage aktualisiert nachvollziehbarer Berechnungen. Die rechnerisch aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer **2025 und 2026 ff.** sind transparent zu machen.

Sachverhalt

Erfolgt mündlich.

Anlage/n

Keine